

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marina Steindor und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rentenversicherungsträger und „freie“ Krankenkassenwahl

Nach dem Gesundheitsstrukturgesetz wird ab 1. Januar 1995 die Wahl zwischen den einzelnen gesetzlichen Krankenkassen möglich.

Wissenschaftliche Studien, die im Vorfeld des Gesundheitsstrukturgesetzes versucht haben, die Konsequenzen dieses Wahlfreiheitsmodells für die Marktanteile der Kassenarten abzuschätzen, kamen mehrheitlich zu dem Ergebnis, daß bei den meisten Krankenkassenmitgliedern ein ausgeprägter Traditionalismus hinsichtlich der Bindung an ihre Krankenkasse herrscht. Bis zu 95 % hatten noch nie an einen Kassenwechsel gedacht.

Das in diesen Studien ermittelte Abwanderungspotential ergab sich hauptsächlich aus der Gruppe der freiwillig Versicherten mit einem Anteil von ca. 26 %.

Darüber hinaus wurde diskutiert, ob die Arbeitgeber wegen Einsparpotentialen bei den Lohnnebenkosten nach 1996 einen gewissen Druck auf die Arbeitnehmer ausüben könnten, in eine gesetzliche Krankenversicherung mit niedrigeren Beitragssätzen zu wechseln.

Nach Informationen des Blattes „Der Gelbe Dienst“ vom 30. Oktober 1995 werden die Rentenversicherungsträger im kommenden Jahr Rentenbezieher anschreiben und auffordern, die beitragsgünstigste Krankenkasse zu wählen. Die Rentenversicherung verspricht sich davon Einsparungen von mehreren hundert Millionen Mark.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Liegen der Bundesregierung zur Planung ihrer weiteren Gesetzgebungstätigkeit Daten bezüglich der
 - Höhe der Beitragssätze in den einzelnen gesetzlichen Krankenkassen,

- Anzahl und des prozentualen Anteils der Rentenbezieher in den einzelnen gesetzlichen Krankenkassen,
 - Anzahl der Menschen, die derzeit eine Rente von den Rentenversicherungsträgern beziehen,
- vor, und ist sie bereit, diese mitzuteilen?
2. Wie beurteilt die Bundesregierung den psychologischen Effekt, Menschen, die seit mindestens 45 Jahren in derselben Krankenkasse sind, im Rentenalter zu einem Kassenwechsel aufzufordern?
 3. Wie reagiert die Bundesregierung auf die Tatsache, daß die freie Kassenwahl, die vom Gesetzgeber als individuelles Recht eingeführt worden ist, durch konkrete Einflußnahme der Rentenversicherungsträger auf die Rentner unterlaufen werden könnte?
 4. Hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Gesetzgebungstätigkeit Berechnungen angestellt zu
 - den zu erwartenden Einsparungen der Rentenversicherungsträger, wenn Rentner und Rentnerinnen in die beitragsgünstigere Kasse wechselten,
 - den Auswirkungen eines massenhaften Eintritts in die beitragsgünstigste Krankenkasse auf diese Kasse, insbesondere hinsichtlich deren Beitragssätzen,
 - den Auswirkungen eines derartigen Kassenwechsels auf die beitragshöheren Krankenkassen, insbesondere hinsichtlich der dortigen Beitragshöhe?
 5. Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung daraus ziehen, falls die Rentenversicherungsträger die Rentner und Rentnerinnen nach einer Beitragssatzsenkung einer anderen gesetzlichen Krankenkasse erneut zu einem Kassenwechsel auffordern?
 6. Welche Auswirkungen hätte nach Ansicht der Bundesregierung dieser fortlaufende Mitgliederwechsel auf die beteiligten gesetzlichen Krankenkassen?

Bonn, den 7. November 1995

Marina Steindor

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion